

Macht das Innerrhoder Modell Schule?

Appenzell Innerrhoden kennt kein Frühfranzösisch. Das kommt gut an – doch das Modell hat einen Haken.

Jochen Tempelmann

Nachdem die nationale FDP im vergangenen Sommer die Abschaffung des Frühfranzösisch gefordert hat, steht der Unterricht der zweiten Landessprache in den Kantonen auf dem Prüfstand. Vor gut 20 Jahren haben sie sich geeinigt, dass eine zweite Landessprache in der Primarschule unterrichtet wird. Während entlang des Röstigrabens und jenseits davon die zweite Landessprache ab der dritten Klasse unterrichtet wird, geben die Ostschweizer Kantone Englisch den Vorzug und beginnen in der fünften Klasse mit Französisch.

Alle Ostschweizer Kantone, ausser Appenzell Innerrhoden: Neben Uri ist es der einzige Kanton, der das Frühfranzösisch nicht eingeführt hat. Nun wird der kleinste Kanton zum Vorbild. Bildungsfachleute ziehen Innerrhoden für Vergleiche heran und geben dem Unterricht gute Noten. So kommentierte der Innerschweizer Bildungsexperte Carl Bosshard mit Blick auf Innerrhoden in dieser Zeitung: «Besser zuerst scharfzünftig Deutsch als vielzünftig ungenau!»



Französisch erst ab der 7. Klasse: Was Innerrhoden hat, würden andere Kantone gerne einführen.

Bild: Philipp Schmidli

Innerrhoden schert in Studie obenaus

Viele Quellen berufen sich auf eine Studie der kantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK): 2017 beleuchtete sie die Sprachkompetenz nach der 8. Klasse in allen Kantonen in einer grossen Studie zur Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK). Das Resultat: Innerrhoder Schülerinnen und Schüler schneiden sowohl im Fach Deutsch als auch bei der ersten Fremdsprache Englisch im Kantonsvergleich sehr gut ab.

Ist das Innerrhoder Modell ein Erfolg? Roland Inauen, Landammann und Vorsteher des Innerrhoder Erziehungsdepartements, übt sich in Zurückhaltung. «Wir haben noch keine Kenntnis der aktuellen Ergebnisse». Kürzlich hat die EDK die ÜGK-Erhebung wiederholen lassen, die neue Studie liegt allerdings noch nicht vor.

Viele Kommentare in der aktuellen Diskussion griffen zu

kurz, sagt Inauen und zeigt sich erneut zurückhaltend. «Der Entscheid, in der Primarschule stärker auf die Fächer Deutsch und Mathematik zu setzen, hat sicher einen Effekt auf das relativ gute Abschneiden», sagt er. «Der Nachteil ist natürlich, dass die höhere Lektionenzahl im Fach Französisch in der Oberstufe auf Kosten von anderen Fächern geht.»

Tatsächlich ist Französisch an der Innerrhoder Sekundarschule ein Intensivkurs: Während in den meisten Kantonen zwei bis drei Wochenlektionen die Regel sind, sind es in Innerrhoden drei bis fünf.

Das Modell kommt in Appenzell gut an

Unabhängig von den Studienergebnissen machen auch die Schulen in der Praxis gute Erfahrungen. Marina Giarraputo, langjährige Französischlehrerin an der Oberstufe Appenzell, sagt: «Das späte Einsetzen des

Französischunterrichts gefällt uns sehr.» Aus der Primarschule würden die Schülerinnen und Schüler positive Erfahrungen vom Englischlernen mitbringen. «Wir profitieren von dieser Lust und Freude, eine neue Fremdsprache zu lernen.» Nachteile hat der späte Beginn des Französischunterrichts aus ihrer Sicht keine.

Und auch in der Bevölkerung kommt das Konzept gut an. Die Appenzeller Oberstufen-Schulleiterin Isabella Walz-



Landammann Roland Inauen, Vorsteher Innerrhoder Erziehungsdepartement. Bild: B. Manser

thöny sagt: «Vonseiten Eltern wurden wir noch nie darauf angesprochen, weshalb Französisch nicht in der Primarschule angeboten wird.»

Und Erziehungsdirektor Inauen sagt: «Selbstverständlich gibt es immer wieder Anfragen und Wünsche einzelner Bürgerinnen und Bürger, die jetzige Lektionverteilung anzupassen. Aber eine eigentliche Frühfranzösisch-Bewegung existiert in Appenzell Innerrhoden nicht.»

Nur ein Schnupperkurs in der Realschule

Die ÜGK-Studie von 2017 hat eine gewichtige Lücke: Sie hat nur die Muttersprache und die erste Fremdsprache untersucht. Auf die zweite Fremdsprache geht die Studie nicht ein – wie die Innerrhoder Schülerinnen und Schüler im Französisch abschneiden, ist daher nicht klar. Die nächste Studie soll das ändern.

Womöglich könnte die neue Studie ein Argument gegen das Innerrhoder Modell liefern: Denn während Innerrhoder Sekundarschülerinnen und -schüler drei Jahre lang intensiv Französisch pauken, ist in der Realschule nicht viel mehr als ein Schnupperkurs obligatorisch: Ein Jahr lang zwei Lektionen – für alle, die mehr Französisch lernen möchten, gibt es ein Wahlfach. Gut ein Viertel aller Innerrhoder Schülerinnen und Schüler muss also nur ein Mindestmass an Französisch lernen.

Roland Inauen sagt: «Wir sind wirklich neugierig auf die Ergebnisse der Studie, um zu sehen, ob die Realschülerinnen und -schüler in anderen Kantonen signifikant stärker abschneiden.» Er betont weiter die Bedeutung des Wahlfachs für sprachinteressierte Schülerinnen und Schüler. «Nichts anzubieten, wäre aus unserer Sicht falsch.»

Sollte das Innerrhoder Modell Schule machen, müssten die anderen Deutschschweizer Kantone mit der Reform umsichtig umgehen. Schon als der Thurgau 2016 kurz davor war, das Frühfranzösisch abzuschaffen, reagierte die Westschweiz mit Unverständnis. Der damalige Bundesrat Alain Berset überlegte laut, das Sprachengesetz anzupassen und die Kantone zum Frühfranzösisch zu zwingen.

Sprachfrieden steht auf wackligen Beinen

Nachdem der Thurgau seine Pläne überdacht hatte, ruderte Berset zurück. Roland Inauen konnte aufatmen – und das kleine Appenzell Innerrhoden konnte sein spätes Französisch und das Kurzprogramm für die Realschule beibehalten. Doch die Episode zeigt: Wenn grössere Kantone ohne die Rückendeckung der EDK das Innerrhoder Modell übernehmen, ist schnell der Sprachfrieden in Gefahr.

Regierung plant einheitliche Beiträge für Kinderbetreuung

Eltern im Kanton St. Gallen sollen künftig von einem einheitlichen Vergütungssystem für die Kinderbetreuung profitieren.

Die St. Galler Regierung plant eine Totalrevision des Kinderbetreuungsgesetzes, um die Vergünstigungen bei der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung einheitlicher zu gestalten. Ziel sei es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, heisst es in einer Mitteilung der St. Galler Staatskanzlei.

Eltern mit Wohnsitz im Kanton St. Gallen, die ein anerkanntes Betreuungsangebot nutzen und gemeinsam mindestens 120 Prozent arbeiten (Alleinerzie-

hende: 20 Prozent), sollen künftig ein einheitliches Vergütungssystem in Anspruch nehmen können. Dafür stellen sie bei ihrer Wohnsitzgemeinde eine Antragsauf Vergünstigung. Die Betreuungseinrichtung zieht die Vergünstigung dann direkt von der Rechnung ab. Der gesamte Prozess solle möglichst automatisiert über eine einfache Informatiklösung abgewickelt werden, die Kanton und Gemeinden gemeinsam betreiben.

Das kantonale Vergütungssystem basiert auf einer

einkommens- und vermögensabhängigen Grundvergünstigung. Die Gemeinden beteiligen sich daran mit 10 Millionen Franken. Zusätzlich können die Gemeinden die Grundvergünstigung für ihre Einwohner mit einer kommunalen Zusatzvergünstigung aufstocken und Betreuungseinrichtungen weiter subventionieren, etwa zur Senkung der Tarife oder zur Qualitätsentwicklung.

In den vergangenen Jahren haben Kanton und Gemeinden die Vereinbarkeit von Familie

und Beruf durch den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote verbessert. Seit Anfang 2021 beteiligt sich der Kanton St. Gallen an der Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Das kantonale Fördervolumen wurde 2024 von 5 auf 10 Millionen Franken pro Jahr erhöht.

Je nach Wohnort grosse Unterschiede

Derzeit entscheiden die Gemeinden selbst, wie sie die kantonalen Mittel verwenden.

Deshalb falle die finanzielle Unterstützung für die Eltern je nach Wohnort sehr unterschiedlich aus und das Angebot unterscheide sich von Gemeinde zu Gemeinde beträchtlich, heisst es in der Mitteilung weiter.

Im Sinn einer weiteren Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Chancengerechtigkeit und zur administrativen Vereinfachung werde das bestehende Kinderbetreuungsgesetz deshalb einer Totalrevision unterzogen.

Bei der Vernehmlassung sei eine positive Haltung gegenüber der Vorlage zum Ausdruck gekommen. Die Regierung habe deshalb entschieden, auch schulergänzende Betreuungsangebote – neben den Kindertagesstätten und den Tagesfamilienorganisationen – in das neue Vergütungssystem zu integrieren. Die Regierung hat die Botschaft an den Kantonsrat überwiesen. Dieser wird die Vorlage voraussichtlich in der Sommersession in erster Lesung beraten. (mge)